Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.7000 — Liberty Global/Ziggo)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 125/04)

1. Am 14. März 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Die Anmeldung betraf folgende Unternehmen:

— Liberty Global plc (Vereinigtes Königreich),

— Ziggo NV (Niederlande).

Liberty Global übernahm im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Ziggo.

Der Zusammenschluss erfolgte im Wege eines am 14. März 2014 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Am 10. Oktober 2014 erklärte die Kommission den Zusammenschluss unter bestimmten Bedingungen für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Am 26. Oktober 2017 erklärte das Gericht den bedingten Genehmigungsbeschluss der Kommission für nichtig. Eine Ergänzung zu der ursprünglichen Anmeldung wurde der Kommission am 4. April 2018 übermittelt.

3. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Liberty Global besitzt und betreibt weltweit Kabelnetze sowie bestimmte Mobilfunknetze und bietet Dienstleitungen in den Bereichen Fernsehen, Breitbandinternet, Mobilfunk und Telefon an. In den Niederlanden ist Liberty Global durch seine Beteiligung an VodafoneZiggo tätig;

— Ziggo war als Besitzer und Betreiber eines Kabelnetzes tätig, das mehr als die Hälfte der Niederlande abdeckt, einschließlich der dritt- und der viertgrößten Stadt des Landes (Den Haag bzw. Utrecht). Im Jahr 2013 versorgte Ziggo 2,8 Mio. Kunden mit digitalem und analogem Kabelfernsehen, Breitbandinternet sowie Mobilfunk- und Digital-Telefondiensten (VoIP). Ziggo ist heute Teil des Unternehmens VodafoneZiggo.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.7000 — Liberty Global/Ziggo

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).